

Alarmstufe II

Information zu Besuchen in unseren Seniorenhäusern

Liebe Angehörige und Besucher,

die Corona-Verordnungen des Landes werden immer wieder an die aktuelle Infektionslage angepasst.

In Baden-Württemberg gilt seit dem 24.11.2021 eine dreistufige, nun um die Alarmstufe II erweiterte, neue Corona-Verordnung mit den Stufen: Basis-, oder Warn-, Alarmstufe, oder Alarmstufe II. Dementsprechend wurden auch die Regelungen für Pflegeeinrichtungen ab dem 24.11. angepasst. Hinzu kommen die Regelungen nach §28b Abs.2 IfSG in der neuen Fassung.

Stufe	7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz/ Auslastung Intensivbetten Baden-Württemberg
Alarmstufe II	6,0 / 450

Bitte beachten Sie daher bei einem Besuch eines Angehörigen in unserer Einrichtung die folgenden Hinweise:

- **Besucher*innen müssen während des gesamten Besuchs eine FFP2 Maske tragen.**
- **Besucher*innen müssen bei der Anmeldung immer eine gültige Testbescheinigung und ggfls. einen Impfnachweis vorlegen. Für nicht geimpfte Personen ist dann die Besuchsmöglichkeit allerdings grundsätzlich auf eine Person begrenzt.**

Als getestet gilt, wer eine Bescheinigung über einen maximal 24 Stunden zuvor erfolgten negativen Antigentest bzw. einem maximal 48 Stunden zuvor erfolgten negativen PCR-Test vorlegt.

Die Testpflicht besteht auch

- für Schüler*innen zwischen dem 7. und dem 12. Lebensjahr während des regulären Schulbetriebs, wobei die Glaubhaftmachung durch ein entsprechendes Ausweisdokument zu erfolgen hat.
 - für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind.
-
- Das Betreten des Seniorenhauses ist zu den ortsüblich ausgehängten Zeiten täglich möglich. Näheres entnehmen Sie bitten den jeweiligen Aushängen.
 - Bitte kommen Sie nur dann, wenn Sie keinerlei Krankheitssymptome haben bzw. keinen Kontakt zu Covid-19-Erkrankten hatten
 - Melden Sie sich zu Beginn Ihres Besuchs bei der Verwaltung an, desinfizieren Sie die Hände und füllen Sie die Registrierung wahrheitsgemäß und vollständig aus, bitte vergessen Sie auch Datum und Unterschrift nicht. Bitte zeigen Sie sowohl ihren aktuellen Testnachweis, als auch ggfls. Ihren Impfnachweis vor. Die Daten werden nach den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt.

- Tragen Sie grundsätzlich, auch im Bewohnerzimmer, weiterhin während des gesamten Aufenthalts in unserer Einrichtung eine medizinische (oder vergleichbar) und halten Sie die Abstandsregeln (1,5m) ein
- Gehen Sie auf direktem Weg in das Zimmer Ihres Angehörigen und vermeiden Sie es sich in öffentlichen Bereichen, bei anderen Bewohnern, bei der Verwaltung oder im Stationszimmer aufzuhalten
- Halten Sie während Ihres Besuchs das Fenster im Bewohnerzimmer grundsätzlich geöffnet und verzehren Sie keine Speisen und Getränke.
- Bei Treffen außerhalb der Einrichtung sind die geltenden gesetzlichen Regelungen einzuhalten
- Bitte beachten Sie: Ein Nichteinhalten der Besuchsregeln ist eine Ordnungswidrigkeit und kann ein Besuchsverbot zur Folge haben
- Kostenlose Antigen-Testangebote in den örtlichen Testzentrum können Sie unter www.karlsruhe.de/teststellen finden und nutzen. Für Besuchende können Sie auch in unseren Seniorenhäusern St. Elisabeth, St. Klara und St. Franziskus Testangebote wahrnehmen. Näheres hinsichtlich Ort, Zeit und ggfls. notwendigen Voranmeldungen entnehmen Sie bitte den Aushängen.

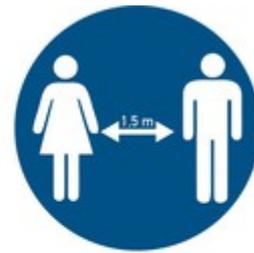
Es gelten weiterhin die bekannten allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln:



**Mundschutz
tragen
FFP2**



**Hände
desinfizieren**



**Abstand halten
+Lüften**

Wie Sie der Presse entnehmen konnten sind neue beziehungsweise angepasste Verordnungen und gesetzliche Regelungen geplant und in Umsetzung, die auch kurzfristig zu Änderungen der Zugangsregelungen führen können. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis!

26.11.2021